



Deggendorfer Forum zur  
digitalen Datenanalyse e.V. (Hrsg.)

# Digitalisierung der Prüfung

Datenanalyse im Aufbruch

**Leseprobe, mehr zum Werk unter [ESV.info/978-3-503-17731-8](https://www.esv.info/978-3-503-17731-8)**

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG





# Digitalisierung der Prüfung

Datenanalyse im Aufbruch

**Leseprobe, mehr zum Werk unter [ESV.info/978-3-503-17731-8](https://www.esv.info/978-3-503-17731-8)**

**Herausgegeben vom**

Deggendorfer Forum zur digitalen Datenanalyse e. V.

**Mit Beiträgen von**

Christian Bartmann, Franz-Xaver Betz,  
Prof. Dr. Jürgen Ernstberger, Dr. Markus Grottke,  
Prof. Dr. Georg Herde, Dr. Jürgen Himmelmann,  
Prof. Dr. Andreas Hufgard, Dr. Andreas Kiesow,  
Johannes Langhein, Sebastian Osada,  
Dr. Martin Panek, Dr. Wolfgang Pietsch,  
Dr. Joachim Schnurbus, Dr. Stephan Streller,  
Prof. Dr. Oliver Thomas, Vanessa Weltner

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

[ESV.info/978 3 503 17731 8](http://ESV.info/9783503177318)

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 17731 8

eBook: ISBN 978 3 503 17732 5

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach

# Vorwort

Die rasante Entwicklung der Digitalisierung gibt auch der Datenanalyse eine neue Bedeutung. Die Relevanz der Daten steigt mit ihrer Quantität, da umfassende Erkenntnisse neue Dimensionen und Möglichkeiten schaffen. Zeitgleich entstehen neue Geschäftsmodelle, wodurch sich die Tragweite in immer mehr Lebensbereichen ausdehnt.

Bei der Tagung an der Technischen Hochschule Deggendorf wurde darüber diskutiert, wie es mit Big Data weitergeht und ob ein Umdenken erforderlich ist. „Digitalisierung: No usual business anymore!“ lautete der Titel des 13. Deggendorfer Forums zur digitalen Datenanalyse.

Im ersten Beitrag stellten Dr. Martin Panek und Franz-Xaver Betz vom Bayerischen Landesamt für Steuern und Betriebsprüfung einen Überblick über den Stand der digitalen Betriebsprüfung dar. „Digitalisierung in der Betriebsprüfung: Auswirkungen auf das Risikomanagement und neue Prüfungsmethoden“ nannte sich ihr Beitrag.

Mit dem Titel „Digitaler Aufbruch in der Wirtschaftsprüfung und Beratung“ stellten Christian Bartmann von der PwC Frankfurt und Dr. Stephan Steller von der IBIS Prof. Thome AG Ansätze und digitale Analysetools zur Unterstützung von externer Prüfung und Interner Revision bzw. Beratungsprojekten vor.

Prof. Dr. Jürgen Ernstberger von der TU München und Dr. Joachim Schnurbus von der Universität Passau präsentierten ein neues Forschungsprojekt. Das Projekt steht unter dem Titel „Evidenzbasierte Entscheidungen auf Grundlage von Big Data Analytics – Ein Rahmen zum Unterrichten von Big Data-Visualisierungen und deren Gefahren“. Es soll Studierenden Einblick in die Möglichkeiten und Risiken von Big Data Analysen geben.

Den aktuellen Stand der Technik der IT-gestützten Abschlussprüfung und die Chancen und Risiken der Digitalisierung auf die Wertschöpfungskette erklärte Prof. Dr. Oliver Thomas von der Universität Osnabrück. „Audit-as-a-service“ war Thema des Vortrags und wird im Kapitel „Digitale Trends der Wirtschaftsprüfung“ erläutert.

Einen Einblick in die Berichtspflichten von Banken und deren Auswirkungen auf Datenhaltung und Reporting erhielten wir von Dr. Jürgen Himmelmann von der Commerzbank AG Frankfurt. Er erklärte am Beispiel des sogenannten US-Monitors (Prüfung durch US-Behörden). Der Titel seines Vortrags lautete „Regulatorisch getriebene Datenanalysen im Finanzwesen“.

Abschließend diskutierte Dr. Wolfgang Pietsch die grundlegenden Fragen zur Rolle der Daten in der Wissenschaft. Der Vortrag „Erkenntnistheoretische Betrachtungen zu datenintensiver Wissenschaft“ erstreckte sich über die Tradition des Empirismus sowie über neue Paradigmen.

Bei allen Referenten und Mitwirkenden möchte ich mich an dieser Stelle persönlich sowie im Namen des Vereins bedanken. Ohne Ihre Mühe, mit der Sie Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen am Forum sowie nun in diesem Tagungsband mit uns geteilt haben, wäre die Herausgabe des Tagungsbandes nicht möglich gewesen.

Mein besonderer Dank richtet sich an die Kooperationspartner der audicon, der BDO AG, DATEV eG und der Technischen Hochschule Deggendorf.

Für die Anpassung der schriftlichen Beiträge an ein einheitliches Layout bedanke ich mich bei Carmen Andraschko, Studentin der Technischen Hochschule Deggendorf, dem Erich Schmidt Verlag sowie bei meinem Mitstreiter Herrn Ernst-Rudolf Töller für die vielfältigen Anregungen, Diskussionen und wertvollen Kommentare.

Georg Herde

Deggendorf, im Februar 2018

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
---------------	---

Dr. Martin Panek, Franz-Xaver Betz

<b>Digitalisierung in der Betriebsprüfung: Auswirkungen auf das Risikomanagement und Prüfungsmethoden .....</b>	<b>9</b>
1. Digitalisierung der Steuerverwaltungsprozesse .....	11
2. Risikomanagement im Vorfeld einer Betriebsprüfung (= Fallauswahl)....	13
3. Das Verfahren der automationsgestützten Fallauswahl.....	16
4. Risikomanagement während einer Betriebsprüfung.....	18
5. Kassen-Nachschau .....	22
6. Zusammenfassung.....	22

Christian Bartmann, Prof. Dr. Andreas Hufgard, Dr. Stephan Streller,  
Vanessa Weltner

<b>Digitaler Aufbruch in der Wirtschaftsprüfung und Beratung .....</b>	<b>25</b>
1. Digitale Technologie unterstützt Wirtschaftsprüfer .....	27
2. Analyse von Massenbelegen.....	27
4. Halo for SAP-Analyse .....	34
5. Fazit.....	37
6. Quellenverzeichnis.....	38

Prof. Dr. Jürgen Ernstberger

<b>Technologien der Digitalisierung im Studium der Betriebswirtschaften: Das Forschungsprojekt EEBDA entwickelt eine virtuelle Lehrveranstaltung um Studierende auf die digitale Zukunft vorzubereiten .....</b>	<b>41</b>
1. Einleitung .....	43
2. Digitale Herausforderungen und Ziele der Lehre .....	43
3. Didaktisches Konzept .....	45
4. Implementierung der Lehrinhalte .....	46
5. Zusammenfassung.....	48
6. Literaturverzeichnis .....	48

Dr. Markus Grottko, Dr. Joachim Schnurbus, Prof. Dr. Georg Herde

<b>Fallen bei der Visualisierung von Big Data aus Praktiker-Sicht.....</b>	<b>51</b>
1. Einführung .....	54
2. Typische Empfehlungen für Visualisierungen in der Praxis .....	55

3.	Psychologisch bedingte blinde Flecke bei der Visualisierung von BD...	57
4.	Diskussion und Zusammenfassung.....	62
	Referenzen.....	63
	Anhang .....	64

Prof. Dr. Oliver Thomas, Johannes Langhein, Dr. Andreas Kiesow,  
Sebastian Osada

	<b>Digitale Trends der Wirtschaftsprüfung .....</b>	<b>65</b>
1.	Einleitung .....	67
2.	Industrie 4.0 .....	68
3.	Künstliche Intelligenz .....	70
4.	Mobility.....	72
5.	Cloud Computing.....	75
6.	Hybride Wertschöpfung.....	78
7.	Fazit und Ausblick .....	81
8.	Literaturverzeichnis .....	82

Dr. Jürgen Himmelmann

	<b>Regulatorisch getriebene Datenanalyse im Finanzwesen (Zahlungsverkehr der Commerzbank) .....</b>	<b>87</b>
1.	Die Commerzbank in Kurzfassung.....	89
2.	Komplexität und Big Data – was bedeutet das eigentlich? .....	89
3.	Verschiedene Facetten der Komplexität .....	90
4.	Was ist eigentlich ein „US-Monitor“? .....	92
5.	Warum die Commerzbank als Gegenstand des „US-Monitors“? .....	93
6.	Welche Methoden stehen im Kern der Betrachtung? .....	93
7.	Welche Schwierigkeiten treten bei der Datenaufbereitung auf? .....	95
8.	Technologische Entwicklungen im Zahlungsverkehr der Finanz- branche .....	96
	Literatur.....	99

Dr. Wolfgang Pietsch

	<b>Von der Erkenntnistheorie zur Ethik von Big Data und maschinellem Lernen.....</b>	<b>101</b>
1.	Einleitung .....	103
2.	Zur Erkenntnistheorie datenintensiver Wissenschaft .....	105
3.	Von der Erkenntnistheorie datenintensiver Wissenschaft zur Ethik selbstlernender technischer Systeme.....	113
4.	Zusammenfassung und Ausblick .....	120
5.	Literaturverzeichnis .....	121

# **Digitalisierung in der Betriebsprüfung**

## **Auswirkungen auf das Risikomanagement und Prüfungsmethoden**

**Dr. Martin Panek und Franz-Xaver Betz**  
Bayerisches Landesamt für Steuern und Betriebsprüfung

## Inhaltsübersicht

1.	Digitalisierung der Steuerverwaltungsprozesse.....	11
1.1	Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung.....	11
1.2	Risikomanagement und Amtsermittlungspflichten .....	12
1.3	Ziele des Risikomanagements in der Betriebsprüfung .....	12
2.	Risikomanagement im Vorfeld einer Betriebsprüfung (= Fallauswahl)....	13
2.1	Fallsegmentierung.....	13
2.2	Ergebnis der Betriebsgrößenklasseneinteilung.....	15
2.3	Folgen der Betriebsgrößenklasseneinteilung.....	15
3.	Das Verfahren der automationsgestützten Fallauswahl.....	16
3.1	Relevante Betriebe für die maschinelle Fallauswahl.....	16
3.2	Zeitpunkt der maschinellen Fallauswahl .....	17
3.3	Methodik der maschinellen Fallauswahl .....	17
4.	Risikomanagement während einer Betriebsprüfung.....	18
4.1	Auswertung zur Verfügung stehender Informationen .....	18
4.2	Erlöserfassungssystem .....	19
4.3	Art und Weise der Aufzeichnungen.....	20
4.4	Manipulation der Primärdaten .....	21
4.5	Verwirklichung von Urkundsdelikten .....	21
4.6	Compliance .....	21
5.	Kassen-Nachschau .....	22
6.	Zusammenfassung.....	22

## 1. Digitalisierung der Steuerverwaltungsprozesse

Der Steuervollzug unterliegt einem laufenden Wandel aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen sowie fortschreitender Technisierung und Digitalisierung der Arbeitsabläufe. Zu beobachten ist auch, dass dieser Wandel in den letzten Jahren erheblich an Geschwindigkeit gewonnen hat. Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat die Digitalisierung zu einem der TOP-Themen in der aktuellen Legislaturperiode erklärt.<sup>1</sup>

Durch den umfassenden Einsatz von IT in der Finanzverwaltung konnte nicht nur der Service zugunsten der Bürger verbessert, die Abgabe der Steuerklärungen vereinfacht und das Besteuerungsverfahren beschleunigt werden, sondern zugleich die Grundvoraussetzungen hin zu einer zunehmend digitalen Kommunikation zwischen Bürger und Finanzverwaltung geschaffen werden.<sup>2</sup> Darüber hinaus wird durch ansteigende Digitalisierungsprozesse ermöglicht, elektronische Steuerdaten in einem noch größeren Umfang als bisher maschinell zu überprüfen und die Quote derjenigen Steuererklärungen, die voll maschinell bearbeitet werden, weiter zu erhöhen.

Es gilt dennoch, die Digitalisierungsstrategien so auszugestalten, dass die Grundprinzipien des Besteuerungsverfahrens wie Rechtmäßigkeit, Gleichmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit nach wie vor eingehalten werden können. Durch das Verifikationsprinzip ist zudem die Einhaltung von Gesetzesnormen durch sich am Kontrollbedürfnis ausrichtende Kontrollen sicherzustellen.

### 1.1 Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung

Die oben genannten Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Digitalisierungsstrategien führen zu sich stetig und immer schneller verändernden externen und internen Arbeitsprozessen und -abläufen und stellen die Steuerverwaltung vor die große Herausforderung, eine zukunftsfähige Binnenstruktur zu entwickeln, in der ein einheitliches und aufgabenorientiertes Arbeiten dauerhaft sichergestellt ist. Hierzu ist es nötig, das Besteuerungsverfahren in Zukunft noch risikoorientierter auszugestalten. Das setzt wiederum ein funktionierendes Risikomanagement voraus, welches der Finanzverwaltung ermöglicht, ihre Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Das gilt auch für die Betriebsprüfungs-

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.stmflh.bayern.de/digitalisierung>.

<sup>2</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Finanzverwaltung beispielsweise bundesweit das Elster Verfahren (Elektronische Steuererklärung) eingeführt. Elster ermöglicht es den Bürgern, unter anderem Steuererklärungen und Steueranmeldungen über das Internet abzugeben.

stellen und dabei insbesondere Betriebsprüfer/-innen, die im Einzelfall vor der Herausforderung stehen, ermitteln zu müssen, an welchen Stellen steuerliche Ausfallrisiken tatsächlich bestehen.

## 1.2 Risikomanagement und Amtsermittlungspflichten

Die Finanzbehörden sind befugt, Art und Umfang der Maßnahmen selbst zu bestimmen, die sie für die Ermittlung des Sachverhalts im jeweiligen Einzelfall für erforderlich halten. Gem. § 88 Abs. 2 S. 2 AO<sup>3</sup> können bei der Entscheidung bzgl. der Art und des Umfangs der Ermittlungen, Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit berücksichtigt werden. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ermöglicht es den Finanzbehörden, den Aufwand, der bei weitergehenden Sachverhaltsermittlungen entstehen würde, in ein angemessenes Verhältnis zum erwarteten Mehrergebnis oder Minderergebnis zu setzen.<sup>4</sup> Weitergehende Sachverhaltsermittlungen sind nur dann zweckmäßig, wenn sie aus materiell-rechtlicher Sicht erfolgswahrscheinlich und sachgerecht sind.<sup>5</sup>

Auf die Betriebsprüfung übertragen, wirkt sich § 88 Abs. 2 S. 2 AO zum einen auf die Auswahl der Fälle aus, die auf den Prüfungsgeschäftsplan der Betriebsprüfungsstellen gesetzt werden. Zum anderen gibt § 88 Abs. 2 S. 2 AO vor, dass Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen auch während der Durchführung von Betriebsprüfungen berücksichtigt werden sollen.

## 1.3 Ziele des Risikomanagements in der Betriebsprüfung

Ein Ziel des Risikomanagements in der Betriebsprüfung ist es, die Entdeckungswahrscheinlichkeit etwaiger Verstöße gegen Steuergesetze so weit wie möglich – auch mit Hilfe der EDV – zu erhöhen. Darüber hinaus soll das Risiko, dass im Rahmen von Betriebsprüfungen lediglich steuerrechtliche Bagatellverstöße aufgedeckt werden, minimiert werden. Die hierdurch eingesparten Ressourcen können dann Prüffällen zugewandt werden, in denen mit hohen steuerlichen Ausfällen gerechnet wird.

Um diese Ziele zu erreichen, muss nicht nur die Fallauswahl, sondern auch die im Rahmen der Betriebsprüfung eingesetzte Prüfungstechnik laufend angepasst und optimiert werden. Es reicht nicht mehr, allein auf den persönlichen Erfahrungsschatz der Betriebsprüfer/-innen zurückzugreifen. Vielmehr ist erforderlich, die inhaltlichen Risiken zu durchdringen und die Risikoursachen zu verstehen, um die

---

<sup>3</sup> AO = Abgabenordnung.

<sup>4</sup> Vgl. Baum in: AO - eKommentar, § 88 Rn. 26.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, § 88 Rn. 28.

Prüfer/-innen in die Lage zu versetzen, ggf. auch „widerstreitende“ Risiken zielführend abzuwägen. Gleichzeitig wird den Betriebsprüfungsstellen durch dieses Vorgehen ermöglicht, ihr Personal noch bedarfsgerechter als bisher einzusetzen.

Im Folgenden soll daher das Risikomanagement in der Betriebsprüfung sowohl im Vorfeld als auch während einer Prüfungsmaßnahme dargestellt werden.

## **2. Risikomanagement im Vorfeld einer Betriebsprüfung (= Fallauswahl)**

### **2.1 Fallsegmentierung**

Das Risikomanagement im Vorfeld einer Betriebsprüfung beginnt mit einer umfangreichen (maschinellen) Segmentierung der Betriebe in Größenklassen und einzelne Betriebsarten. Zudem werden nach der aktuellen Einteilungssystematik weitere Gruppen von Steuerpflichtigen als sog. sonstige Fallarten erfasst und über diese z. B. dem Betriebsbestand der Großbetriebe zugeordnet. Die Gründe für eine so weitgehende Differenzierung der Betriebe in Größenklassen, Betriebsarten und sonstige Fallarten sind einerseits durch risikoorientierte Aspekte und andererseits durch den Umstand begründet, dass die Umsatz-Gewinn-Relation in den einzelnen Branchen/Betriebsarten erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich ausfällt.

Die Grundlage der Betriebssegmentierung stellt das im Bundessteuerblatt veröffentlichte Einordnungstableau dar, welches alle 3 Jahre als Grundlage maschineller Einordnungsarbeiten fortgeschrieben wird (letztmalig zum 01.01.2016).

<b>Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 22. Prüfungsturnus (1.1.2016)</b>				
BETRIEBSART <sup>1)</sup>	BETRIEBSMERKMALE in €	Großbetriebe (G)	Mittelbetriebe (M)	Kleinbetriebe (K)
		über		
<b>Handelsbetriebe (H)</b>	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	8.000.000 310.000	1.000.000 62.000	190.000 40.000
<b>Fertigungsbetriebe (F)</b>	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	280.000	560.000 62.000	190.000 40.000
<b>Freie Berufe (FB)</b>	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	650.000	920.000 150.000	190.000 40.000
<b>Andere Leistungsbetriebe (AL)</b>	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über		840.000 70.000	190.000 40.000
<b>Kreditinstitute (K)</b>	Aktivvermögen oder steuerlicher Gewinn über		39.000.000 210.000	12.000.000 52.000
<b>Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)</b>	Jahresprämieeinnahmen über	33.000.000	5.500.000	2.000.000
<b>Unterstützungskassen (U)</b>				alle
<b>Land und Forstwirtschaftliche Betriebe (LuF)</b>	Wirtschaftswert der selbst- bewirt. Fläche oder steuerlicher Gewinn über		130.000 70.000	55.000 40.000
<b>Sonstige Fallart (soweit nicht unter den Betriebsarten erfasst)</b>	<b>Erfassungsmerkmale</b>	<b>Erfassung in der Betriebskartei als Großbetrieb</b>		
<b>Verlustzuweisungsgesellschaften (VZG) und Bauherrengemeinschaften (BHG)</b>	Personenzusammenschlüsse und Gesamtprojekte i. S. d. Nrn. 1.2 und 1.3 des BMF- Schreibens vom 13.07.1992, IV A 5 – S 0361 – 19/92 (BStBl I S. 404)	<b>alle</b>		
<b>Bedeutende steuerbegünstigte Kör- perschaften und Berufsverbände (BKÖ)</b>	Summe der Einnahmen	<b>über 6.000.000</b>		
<b>Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)</b>	Summe der positiven Ein- nahmen gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4 – 7 EStG (keine Saldierung mit negativen Einkünften)	<b>über 500.000</b>		
<sup>1)</sup> Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind <b>nur</b> dort zu erfassen.				

Abbildung 1: Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 22. Prüfungsturnus<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. BMF-Schreiben vom 09.06.2015, IV A 4-S 1450/15/10001, BStBl. I 2015, S. 504.

Eine weitere Unterteilung der Risikogruppen erfolgt für verwaltungsinterne Zwecke ebenfalls maschinell. So wird z. B. bei Großbetrieben eine weitere Aufteilung in G1-, G2- und G3-Betriebe aus risikoorientierten Überlegungen vorgenommen.

## 2.2 Ergebnis der Betriebsgrößenklasseneinteilung

Das Ergebnis der Betriebssegmentierung stellt die Betriebskartei dar, die nach der Vorschrift des § 32 BpO<sup>7</sup> zu führen ist. Bundesweit weist der Datenbestand der Betriebskarteien der Finanzämter im 21. Prüfungsturnus insgesamt 7.920.418 Betriebe aus, wovon im Prüfungszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 193.573 Betriebe einer Außenprüfung zugeführt werden konnten. Dies entspricht einer Prüfungsquote von 2,4 %.

Größenklasse	gesamt	darunter geprüft	
	Anzahl	Anzahl	Anteil
Großbetriebe	196.402	41.886	21,3 %
Mittelbetriebe	820.778	52.159	6,4 %
Kleinbetriebe	1.214.853	39.126	3,2 %
Kleinstbetriebe	5.688.385	58.616	1,0 %
Summe	7.920.418	191.787	2,4 %

Abbildung 2: Anzahl der Betriebe nach Größenklassen für das Jahr 2015<sup>8</sup>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## 2.3 Folgen der Betriebsgrößenklasseneinteilung

Die Zuweisung einer Betriebsgrößenklasse stellt den ersten Risikoindikator dar, der für den einzelnen Betrieb Auswirkung auf den Prüfungsaufgriff und die –häufigkeit haben kann. Denn der Prüfungszeitraum knüpft grds. an die vergebene Größenklasse an. So gilt für Großbetriebe und Konzernunternehmen i.S. der §§ 13 und 19 BpO das Prinzip der Anschlussprüfung, d. h. der Prüfungszeitraum soll an vorangegangene Prüfungszeiträume anschließen (§ 4 Abs. 2 BpO). Bei Großbetrieben sind in der Regel alle Besteuerungszeiträume einzubeziehen, für die Erklärungen vorliegen und Festsetzungsverjährungen noch nicht mit Sicherheit eingetreten sind. Dies gilt auch bei der erstmaligen Einstufung als G-Betrieb.

Für M-, K- und Kst-Betriebe wird das Ermessen durch § 4 Abs. 3 BpO eingeschränkt. Hier sollen nicht mehr als drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume

<sup>7</sup> BPO = Betriebsprüfungsordnung.

<sup>8</sup> Vgl. [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) unter: Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2015.

me geprüft werden. Es liegt im Ermessen der Finanzbehörde, welche drei zusammenhängenden Jahre geprüft werden sollen. § 4 Abs. 3 S. 1 BpO bestimmt den Regel-Prüfungszeitraum und eröffnet damit die Möglichkeit, auch weniger als drei Prüfungszeiträume zu prüfen. Sog. „Jahresprüfungen“ außerhalb des § 203 AO sind daher zulässig.

▼ Die rasante Entwicklung der Digitalisierung gibt auch der Datenanalyse eine neue Bedeutung. Die Relevanz der Daten steigt mit ihrer Quantität, da umfassende Erkenntnisse neue Dimensionen und Möglichkeiten schaffen. Zeitgleich entstehen neue Geschäftsmodelle, wodurch sich die Tragweite in immer mehr Lebensbereichen ausdehnt.

**Wie sich Big Data weiterentwickelt** und welche Chancen sich dabei aus prüfungsbezogenen, unternehmerischen und gesellschaftlichen Perspektiven ergeben, betrachtet dieser innovative Band.

**Digitalisierung in der Prüfungspraxis**, von neuen Methoden für die Betriebsprüfung zu aktuellen Ansätzen, Tools und Trends aus Wirtschaftsprüfung und Beratung

**Risiken von Big-Data-Analysen**, von Fallstricken bei der Dateninterpretation zur Frage der Entwicklung digitaler Kompetenzen

**Digitalisierung und Compliance**, am Beispiel regulatorisch getriebener Datenanalysen im Finanzwesen

**Gesellschaftliche und ethische Fragestellungen**, etwa zur Rolle selbstlernender Systeme

Ein aktueller **Impulsgeber zu den Potenzialen und Gefahren** der Digitalisierung aus Sicht anerkannter Experten aus Praxis und Forschung.

**Leseprobe, mehr zum Werk unter [ESV.info/978-3-503-17731-8](http://ESV.info/978-3-503-17731-8)**